

Vorlage Nr. 251/07

Betreff: **Jahresabschluss 2006 der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH**
a) Feststellung des Jahresabschlusses
b) Ergebnisverwendung
c) Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Rat der Stadt Rheine	19.06.2007	Berichterstattung durch:	Herrn Oberfeld zu a) und b) Frau Helmes zu c)				
TOP	Abstimmungsergebnis				z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.		

Betroffene Produkte

4	Finanzen
4103	Beteiligungsmanagement

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- beim Produkt/Projekt in Höhe von € **zur Verfügung.**
- in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH, Frau Dr. Angelika Kordfelder, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Der Jahresabschluss 2006, abschließend mit einer Bilanzsumme von 7.624.141,21 Euro, wird in der vorgelegten Form festgestellt.
- b) Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 131.461,88 Euro wird in das Jahr 2007 vorgetragen.
- c) Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2006 Entlastung erteilt.

Begründung:

Der von der Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine mbH vorgelegte Jahresabschluss 2006 schließt mit einem Jahresüberschuss von 131.461,88 Euro ab. Dieser Fehlbetrag wird in das Jahr 2007 vorgetragen.

Auf die in der Anlage beigefügten Darstellungen wird verwiesen.

Für die Beschlussfassung der Vertreterin der Stadt Rheine in der Gesellschafterversammlung bedarf es gemäß § 113 (1) Gemeindeordnung NW eines Beschlusses des Rates bzw. eines Ausschusses der Stadt Rheine.

Anlagen:

1 Anlage